



9  
Pro Memoria

an

Das Oberhaupt

der römisch-katholischen Kirche

Pius VI.



Aus dem Original in das Deutsche  
übersetzt.

---

Wien 1782.

und zu finden in der Eßlingerschen Buchhand-  
lung in Franckfurt.

AV



## Heiligster Vater!

**D**ie von Ew. Heiligkeit unternommene Reise ist ein thätiger Beweis von dem brennenden Eifer, mit welchem Dieselbe belebt sind. In der innerlichen Hochachtung Josephs II. gegen Ew. Heiligkeit ist um so weniger zu zweifeln, da dieser höchste Monarch selbst in Höchstseignener Person, alles zu Ew. Heiligkeit würdigen Empfang veranstaltet hat. Wie entzückend war nicht der Empfang? Alles Volk, durch das Beyspiel Josephs auf das zärtlichste gerührt, vergoß allenthalben häufige Thränen der Freude, wo es immer Ew. Heiligkeit an der Seite des Monarchen erblickte. Ich selbst, der ich ein Augenzeuge dabey war, konnte mich eben

A 2 so

so wenig enthalten. Ich versprach mir schon zum voraus den erwünschten Erfolg von der künftigen Unterredung zwischen Pius VI. und Joseph II. Ja, dachte ich, Joseph, in dessen Adern das fromme Blut der unvergeßlichen Theresien wallt, ist viel zu tugendhaft als daß er einen Anspruch auf etwas machen sollte, was nur der geistlichen Macht eigen ist. So wie er sich keiner Gewalt in pur geistlichen Dingen, als da sind, welche die Religion, und die Seele angehen, anmaßet; so gestattet er auch nicht zur Schmählerung seiner Oberstlandesherrlichen Rechten den mindesten Eingrif in das, was das zeitliche, oder weltliche betrifft. Und Pius VI. ist allzugerecht, als daß er sich eine Macht zueignen sollte, welche ihm als dem Oberhaupt der Kirche von Christo nicht gegeben worden. Fern von Ihm/ daß er einen Eingrif in die Gerechtsame der Fürsten thun, und die Sichel in die Ernte eines andern legen sollte. Wer wird also noch an einer erwünschten friedlichen Ab-  
gleich

gleichung der wichtigsten Gegenstände zweifeln? So dachte ich, und so denken viele tausend. Unter den Gegenständen welche der Bemühung Ew: Heiligkeit würdig sind, und vermöge des obersten Hirtenamts vorzüglich beherzigen müssen, ist jener von einer vorzunehmenden allgemeinen Reformation aller Ordensstände, gewiß nicht der geringste. Ew: Heiligkeit können die allzugerechte Klagen über die Vielheit der Klöster und Ordensstände sowohl, als über derselben Verfassung nicht unbekannt seyn. Das ganze katholische Deutschland wünschte schon vor vielen Jahren eine zur Ehre der heiligen Religion, zum Heil der Seelen, und zum Besten der Staaten abzweckende Umschaffung aller Orden. Viele rechtschaffene, redliche, christlich gesinnte Männer bejammerten schon lang in geheim den Verfall der Klostersgemeinden. Sie erfreueten sich von Herzen, da die öffentliche Blätter von einer durch den römischen Stuhl vorzunehm-

menden allgemeinen Reformation der Or-  
 densstände meldeben; mit Sehnsucht sahen  
 sie dem glücklichen Zeitpunkt entgegen, wo  
 diese erscheinen, und eine dem süßen Gesetze  
 Christi gleichförmige, dem Heil des Näch-  
 sten, der Religion und dem Staat nützliche  
 Vorschrift erteilt würde. Allein umsonst.  
 Die Vorsicht erweckte endlich den Geist  
 des frommen, über das zeitliche und ewige  
 seiner Unterthanen wachenden Josephs.  
 Joseph, der wohl weiß was Religion,  
 was Tugend, was die Pflichten eines Re-  
 genten erfordern, verwendet die zum Unter-  
 halt vieler unthätigen Menschen bestimmte  
 Güter auf eine, der heiligen Religion, dem  
 Seelenheil vieler tausend Menschen nicht  
 nur nützliche, sondern nothwendige Art.  
 Er giebt nicht allein christlichen Gemeinden,  
 welche zeithero sich selbst überlassen waren,  
 eifrige Hirten, welche über die so theuer  
 von unserm Heiland erkaufte Seelen was-  
 chen, dieselbe mit dem Brod des Lebens  
 und jenem der Engeln nähren, und zu dem  
 Ziel



Ziel, zu welchem sie erschaffen sind, führen sollen; Sondern er reicht auch jenen Seelenhirten, denen das Brod so sparsam zugeschnitten ist, daß sie in Sorgen der Nahrung leben, und zum Nachtheil ihres heiligen Amtes sich verächtlich auführen mußten, einen hinlänglichen Unterhalt. Welch ein herrliches von allen geistlichen Vorstehern (deren erste, und unablässige Pflicht ist für die Seelen hauptsächlich zu sorgen) nachzuahmendes Beyspiel! Welch ein erhabene Verwendung! Kann wohl in den Augen des Allerhöchsten etwas verdienstvoller seyn, als die zur Ehre Gottes bestimmte Güter, zu dessen größern Ehre (welches die eigentliche Willensmeinung der frommen Stifter ist) verwenden? und kann wohl die Ehre Gottes mehr befördert, und dessen allerheiligster Name besser gelobt und verherrlicht werden, als wenn dessen Geses den unwissenden verkündiget, ein gründlicher Unterricht ertheilt, und den Starken sowohl als den Schwachen, nach eines je-

den Vermögen, das Brod des Lebens gebrochen, und zur Seelennahrung dargereicht wird?

Ueberdies, wie Menschenfreundlich behandelst nicht dieser gerechte und huldreiche Monarch die Glieder der unterdrückten Klöster? weit entfernt dieselbe wider ihren Willen in andere Klöster zu verstecken. Nein: unser bester Monarch mißkennt all solche Gewalt, wodurch mit der Zerstörung der Freyheit aller Unterschied zwischen Verdienst und Verbrechen aufhören, das natürliche Recht zur Schande der heiligen Religion zu Grund gerichtet, und der ewige Untergang vieler mißvergnügten Seelen folgen würde. Er überläßt einem jeden Gliede der unterdrückten Klöster die Freyheit entweder in die Welt zu treten, oder ein anders Kloster nach Wohlgefallen zu wählen. Den ersten wird alsdann ein hinlänglicher Gehalt gereicht, und für die Bedürfnissen der andern gesorgt.

Selbst

Selbst Ew. Heiligkeit werden all diese Handlungen Josephs nicht anders als segnen können. Sie werden eine allgemeine Reform der Ordensstände, den Worten des grossen Weltapostels zufolge:  
 „ Die Gewalt, welche uns der Herr gegeben hat, ist, zu bessern, und nicht zu verderben “  
 um so bereitwilliger und nachdrucksamere Veranstalten, als gewisser es ist, daß die heilige Religion, das Heil der Seelen, und das Wohl der Staaten eine gänzliche Umschaffung der Orden, und derselben Verfassung erfordere.

Ew. Heiligkeit wissen, daß es dem Mönchenstand, nachdem er sich kaum in dem Occident verbreitet hatte, eben so ergangen ist, wie es mit den Gewächsen, wenn sie unter einem andern Himmelsstrich gepflanzt werden, zu geschehen pflegt. Sie verschlimmern sich immer gern. Daher sieht man auch in dem Occident Reformen

A 5

men über Reformen, aber jedesmal ohne glücklichen Erfolg. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Regeln und Vorschriften der Ordensstifter viele zur Tugend führenden Sätze enthalten, daß aber auch sehr viel unnützes, auf die dermaligen Zeiten, Umstände und Erfordernisse ganz unschickliches verbiene mit allem Recht ausgemerzt zu werden, ist eine von Ew. Heiligkeit die Vorfahren, den römischen Päbsten selbst zum Theil anerkannte Wahrheit, da dieselbe schon vor vielen Jahrhunderten in verschiedenen Punkten dispensirt haben.

Ich, der ich bey Gelegenheit der mir aufgetragenen klösterlichen Untersuchungen verschiedener Orden, von Amteswegen derselben Regeln und Constitutionen genau prüfte, kann anders nicht als in Wahrheit sagen, daß ich vieles wider die Besimmung, das Recht der Natur und die Canonischen Satzungen streitendes bemerkt habe. Besonders hab ich in allen Regeln und

und Satzungen eine festgesetzte unbeschränkte Monarchie, die sich in einen unbeschreiblichen Despotismus, jedoch in den Bettelorden weniger, als in jenen der begüterten Mönchen, ausgeartet hat, angetroffen.

Es. Heiligkeit werden sich von der Nothwendigkeit einer vom Grunde aus vorzunehmenden Reformation um so gewisser überzeugt, und in ihrem Gewissen dazu verpflichtet finden, als ungezweifelter wahr es ist, daß alle jene Mißbräuche und Handlungen, von welchen ich hier nur ein Schattenbild liefere, das Gepräge einer unwidersprechlichen Gewisheit tragen, da sie in den richterlichen Protokollen nach ihrem ganzen Umfang enthalten sind.

Hauptsächlich sind drey Stücke, welche den Verfall der Klosterzucht nothwendig nach sich ziehen mußten. Die unbeschränkte Macht der Obern; Die Begünstigung des päpstlichen Stuhls; und die  
 Verz

Verwaltung der Klostergüter. Die ersten Stifter des Mönchstandes schrieben Regeln und Satzungen für Leute, deren ganze Beschäftigung in der Buße, Simplicität, dem Gebete und der Handarbeit bestunde. Für Leute, welche gleich denen zum Gassensäubern oder zur Schanzarbeit verdamnten Missethättern dem unbeschränkten Willen der Vorgesetzten blindhin unterworfen seyn sollten. Die Kunst eines Gesetzgebers besteht, wie ich glaube, doch eben nicht darin, die Untergebenen auf eine despotische Art zu nöthigen zu thun, was er haben, oder nicht zu thun, was er nicht haben will, sondern nur solche Vortehrungen zu treffen, daß die Untergebenen von selbst thun, was er haben will, und meiden was er nicht haben will. Doch mag eine solche despotische Beherrschung zu denselben Zeiten, und für solche Gattung Menschen allerdings schicklich gewesen seyn. Die fromme Gesetzgeber sahen nur auf die damalige Zeit und Umstände, es gieng ihnen eben wie es mehreren  
noch

noch so klugen menschlichen Gesetzgebern zu gehen pfleget, daß sie schon die Ursachen von entfernten und nicht vorgesehenen Wirkungen mit in ihren Plan aufnehmen. So gieng es hier. Zeit, Umstände und die Mönche selbst änderten sich, aus Laien wurden sie Priester. Anstatt der Handarbeit, z. B. Wälder und öde Dörfer urbar zu machen, die Felder zu bauen, die Früchten einzusammeln, zc. sieng man in den Klöstern an Bücher abzuschreiben, und sich verschiedenen Wissenschaften zu widmen. Indessen stieg der, durch das ganze Gesetzbuch herrschende Satz: Alles soll von dem Willen des Obern abhängen, den Vorgesetzten immer mehr und mehr in den Kopf.

Der Mönchstand hatte noch nicht seine vollkommene Einrichtung in dem Decident, als schon der Geist des Hoffarts nicht allein Streitigkeiten zwischen den Bischöffen und Aebten erweckte, sondern die Aebte

Wults

wurden anbey so sehr von dem Schwindel des Weltgeistes befallen, daß sie von den Weltlichen zwar durch ihre Kleidung, nicht aber ihre Handlungen unterschieden waren. Sie lebten nach der herrschenden Mode und Belustigungen der Nation. Daß endlich Karl der Große in seinem dritten Capitular verbieten mußte: Daß die Aebte und Aebtrinnen keine Kuyerpeln von Hunden, weder Falken, noch Stossvögel, noch Poffenreißer haben sollten.

In Betreff der zwischen den Bischöfen und Aebten entstandenen Streitigkeiten wurde in verschiedenen Concilien verordnet,  
 // daß die Aebte der Demuth gemäß, zu  
 // der sie sich öffentlich bekennen, unter der  
 // Gewalt der Bischöfe stehen sollten; und  
 // wenn sie ein Verbrechen begehen, sollten  
 // sie von den Bischöfen bestraft werden. //  
 Allein die Aebte wußten sich gar bald zu helfen, sie ließen sich Exemptionsprivilegien  
 von



von dem römischen Stuhl ertheilen, und suchten noch überdieß die den Bischöfen eigentlich zustehende Insignien, als da sind: Kreuz, Staab, Mütze, 2c. zu erhalten. Dadurch wurde ihr Ehrgeiz befriedigt, und ihre Herrschsucht bekam einen festern Fuß, da sie den Bischöfen so zu sagen an die Seite gesetzt worden, und die Perpetuirung erhalten haben. Welch ein den Lebten jämlicher Augenblick ihre Gewalt zu erweitern! Das wunderbarste hierbey ist, daß so gar nun auch die Bettelorden behaupteten, daß man sie, vermöge ihrer Privilegien, nirgends als zu Rom bey dem Pabst, oder gar zu Jerusalem bey dem Meister ihrer Orden belangen könne. Lauter Dinge woraus Unbereimtheiten folgen mußten.

Nur allzuwahr ist zu unsern Zeiten, was der heilige Bernhardus, der vielleicht am meisten Genie unter allen Ordensstiftern gehabt hat, von den Lebten seiner Zeit gesprochen hat: Daß sie, unter  
einer

einer demüthigen Ordenskleidung und Kopfschnur, einen solchen Hoffart nähren, daß sie nicht mehr als das Muster der Heerde, sondern als unumschränkte Herrn über das Erbe des Herrn herrschen. Wem ist unbekannt, wie die gesetzmäßige Verwaltung sich in eine unabhängige, dem Geiste der Kirchensatzungen entgegen gesetzte Herrschaft, ja grausame Verschwendung ausgeartet habe? Wie sie die Geiste der Klöster zu ihrer willkürlichen Bollust verwenden, und mit ihren Freunden und Lieblingen verzehren? Wie sie mit dem Erbtheil des Herrn, und der Armen, gleich jenem evangelischen Verwalter, sich suchen Freunde zu erkauffen, um ungestraft thun zu können, was sie wollen; Freunde, die mächtig genug sind, sie zu schützen, und Wißgenug besitzen, die gottesräuberische Verschwendungen unter die Decke des Wohlstandes zu verhüllen, oder sonst mit einem feinen Farbgemisch zu überschmieren? Redende  
 Wes

Beweise hievon sind die viele theils schon  
 völlig zu Grund gegangene, theils unter ei-  
 nem unermessenen Schuldenlast kaum noch  
 athmende Klöster. Bedende Beweise, die  
 vielfältige sowohl bey Ew. päpstlichen  
 Heiligkeit selbst, als vielen andern  
 geist- und weltlichen Höfen, ja bey den  
 höchsten Reichsgerichten eingelegte Klagen.  
 Augenfällige Beweise einer angemessenen  
 Herrschsücht sind die privat Familien-Wap-  
 pen der Abte, welche auf allen klösterlichen  
 Gebäuden, und denen zu ihrer Belustigung  
 prächtig aufgeführten Landschlössern, (wo in  
 einem Tage mehr verzehret wird, als, drey-  
 sig Mönche, ich sage wenig, acht Tage lang  
 zu unterhalten, nicht von nöthen ist) wie  
 der Eppig an den Mauern, allenthalben  
 hervorragen. Wird sich wohl ein Verwal-  
 ter beyfallen lassen, an die unter seiner Aufs-  
 sicht und Verwaltung errichteten Gebäude  
 seinen Geschlechtes- oder Familien-Wappen  
 anzuhängen? Sind vielleicht die Abte mehr  
 als bloße Verwalter der Klostergüter?

D

Sollte

Sollte der heilige Bernhardus zu unsern Tagen leben, er würde gewiß seine Worte mit einer stärkern Energie wiederholen: O Mönche! wie groß ist doch eure Vermessenheit, denn darum höret ihr ja nicht auf, Mönche zu seyn, weil ihr Aebte über Mönche seyd. Ihr plündert die Kirchen, um frey herrschen zu können. Wie wahr sind nicht die Worte des heiligen Bernhards! man kann überhaupt sagen: So viele Oberrn, so viele Despoten. Keinem ihrer Unterthanen, sagt Bernhardus, lassen sie ein Wort wider ihre Handlungen und Befehle hingehen. Eine auch noch so gerechte Einwendung, oder Mißbilligung wird als eine gröbliche Verletzung ihres Majestätsrechts, ihrer Machtvollkommenheit angesehen und bestraft. Welche einmal, auf immer eine Art, es sey durch selbst eigenes Verschulden, oder durch arglistige Räncke, und heimliche Verschuldigungen anderer, der  
Gegen-

Gegenstand des Hasses der Obern geworden sind, diese haben ganz gewiß andern nichts als eine ganze Kette von Bedrückungen, und Verfolgungen nicht allein zu erwarten, sondern sie sind zugleich dem öffentlichen Gespött, und der Verachtung des größten Theils ausgesetzt, und dieses aus keiner andern Ursach, als weil es der Obere gern sieht. Genug: Alles hängt von dem Willen des Obern ab. Das Gesetzbuch sagt es. Sogar lehren uns leyder! unwidersprechlich erprobte Beyspiele, daß man Untergebene, die sich von einer tödlichen Krankheit kaum in etwas erhohlet hatten, auf eine bey den ungesittetsten Völkern unerwartete Art behandelt habe. Hieraus läßt sich auf tausend andere eben so ungesweifelte Thatsachen schließen. Ewige Schande für die Menschheit! Wie können nun solche unter dem gräulichen Despotismus seufzende, und stets unzufriedene Menschen dem grossen Gott mit fröhlichem Herzen dienen? wie können sie nützlich werden?

die Sklaverey hemmet die Wirksamkeit des Geistes, und eine stäte Unzufriedenheit druckt ihn gar darnieder. Stäts unzufrieden wünschen sie jenen Augenblick zurück, wo sie entweder in der Aufwallung eines jugendlichen Eifers, und ersten Hitze, oder durch einen äußerlichen Schein geblendet, oder durch Schmeichleyen, oder auf sonst eine Art gereizet den Mönchstand gewählt haben. Sie verwünschen jene, deren Pflicht gewesen wäre sie in dem Probierjahr von dem ganzen Umfang der klösterlichen Verfassung vollständig zu unterrichten, aber anstatt dessen ihnen sanfte Kissen untergelegt haben. Können wohl alle solche Gelübde eine Verbindlichkeit vor Gott haben? und können Ew. Heiligkeit noch ein Bedenken tragen, alle solche von ihren Ordensgelübden loszuzählen! da doch verschiedene der unterdruckten Klöster eben das zu Ew. Heiligkeit sagen können, was Thiederich von Verdun an Gregor VII. geschrieben hat: „Wir mögen wollen oder nicht

nicht wollen, so werden wir absolvirt. Die Absolution wird nicht gesucht, sondern angeboten. Man will sie nicht, und dennoch muß man sich absolviren lassen. // Allein, was sage ich? können nicht viele Tausend in dem Ehestand unzufriedene eine vollkommene Trennung mit leben dem Rechte begehren? Ewig-Heiligkeit sind allzu erleuchtet, daß sie das hinfällige dieses Einwurfs nicht einsehen sollten. Der göttliche Gesetzgeber hat das Band der Ehe als unzertrennlich erklärt; von den Gelübden findet man überhaupt nur dieses: Wenn du Gott etwas gelobet hast, so säume nicht solches zu bezahlen. Daß sie unauflöslich seyen, davon ließt man kein Wort, wohl aber daß der römische Stuhl in allen Gattungen der Gelübden dispensiret habe, ja sogar, daß der Pabst Leo I. einen zum Ehestand übergegangenen Mönchen zwar zur öffentlichen Buße verdammt, nicht aber

dessen Ehe als ungültig erklärt habe. Über dieses kan bey jenen, welche von dem Banne ihrer eingegangenen Ehe verlangten losgezählt zu werden, keine andere als lasterhafte Ursache seyn, nämlich: um sich mit dem Gegenstande ihrer lasterhaften Begierlichkeit verhehlichen zu dürfen. Dagegen verlangen die Mönche anders nichts, als von einer Gesellschaft, worinn Sklaverey, und strafbare Fehler zügellos herrschen, welche zum Theil aus der Verwaltung der Güter, als dem dritten Ursprung des Verfalls der Klosterzucht entstehen, entlassen zu werden, um ihr zeitliches und ewiges Wohl in Ruhe und Friede besorgen zu können.

Ev. Heiligkeit wissen wie nachdrucksam der heilige Paulus, nach der Lehre seines göttlichen Meisters, in seinem zweyten Sendschreiben an den Timotheus am 2. Kap. 4 v. das Verboth verkündige: Niemand, der Gott streitet, pflichte sich in weltliche Händel. Ja, er will nicht einmal daß man das Wort Gottes



tes verlasse, und zu Tische dienen solle. Es taugt nicht, sagt er Apostelg. am 6. Kap. 2. v. daß wir das Wort Gottes verlassen, und zu Tische dienen. Pabst Paschal II. sagt: Es ist sowohl durch das göttliche, als die Kirchengesetze befohlen, daß die Geistlichen (gewiß vor allem die Mönche) sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben sollen. Diese Lehre bedarf keine fernere Beweise. Ich will also nur die verderbliche Folgen, welche aus dem, daß die Güter durch Mönche verwaltet werden, entstehen, ganz kurz anführen. Nichts ist natürlicher, als daß der Mensch den Stand, in welchem er mißvergnügt und unzufrieden leben muß, sich wenigstens in etwas erträglicher zu machen suche. Er ergreift alle nur erdenkliche Hilfsmittel, um den Schaden einiger maßen zu ersetzen. Die Klostergüter und Einkünften werden meistens durch Mönche selbst verwaltet und besorget. Ein jeder hat seinen besondern Ehrentitel; z. B.

§ 4

Probst,

Probst, Schafner, Keller, Bäck, Küchens-  
 meister, Reutmeister, Provisor, Pflanzmei-  
 ster, Kaplan u. d. gl. verschiedene von dies-  
 sen wohnen auf dem Lande, und kennen so  
 zu sagen ihre Profeshhäuser nicht mehr; die  
 andere wohnen zwar in ihren Klöstern, sie  
 wissen aber sich den allgemeinen Pflichten zu  
 entziehen, und die Dienstcher zu ihrer Wohl-  
 lust und Ergözung zu benutzen. Darf man  
 sich also noch wundern, wenn Haß, Neid,  
 Schwärmerey, Verläumdung, Ohrenbläs-  
 ferey, Gleisnercy und niederträchtige  
 Schmeichley unter den Mönchen herrschen,  
 um sich entweder in seinem Aemtchen zu er-  
 halten, oder um eines zu erhaschen? Darf  
 man sich wundern, daß so wenig in den Klös-  
 tern sich den gemeinnützigen Wissenschaften  
 wiewden? und daß fast keiner mehr mit sei-  
 nen Talenten, die er von dem weisesten  
 Schöpfer empfangen hat, einen heiligen  
 Bucher treiben, aus Furcht lebens-  
 lang an dem Studierpult schwitzen zu müssen?  
 Welch ein Schaden für die Religion, für den  
 Staat, und für die Seelen! Wie

Wie sehr ist zu besorgen, es möchte die Meinung des heiligen Vaters Basilus nur allzuwahr seyn, welcher sagt: Ich glaube, daß wenig Mönche selig werden. Ein geistreicher Schriftsteller macht hierüber folgende Anmerkung: Denn sie achten für nichts, wenn sie die kostbare Zeit unnütz zubringen, sie hassen, beneiden, verläunden und schmähen einander. Fürwichtig, träg, lieben und denken sie an unnütze Dinge, und schnappen begierig darnach.

Ist wohl der Mönchstand, um wenig zu sagen, dormalen etwas anders, als eine bloße Formalität, ein Name ohne Bedeutung, ein Körper ohne Seele? in welchem ein jeder, der hineintritt, es wagt entweder sich unerwarteten Bedrück- und Verfolgungen lebenslang auszusetzen, oder tiefer zu sinken, als andere Menschenkindern, die ihren ordentlichen Weg fortwandeln.

Können nun Ew. Heiligkeit bey sol-

W 5

chern

chen Unordnungen länger gleichgültig blei-  
 ben? können Sie mit ruhigem Gewissen zuse-  
 hen, daß so viele Seelen, für welche Ew.  
 Heiligkeit als der oberste Hirt die streng-  
 ste Rechenschaft werden geben müssen, zur  
 Unehre unserer heiligen Religion, ja zur  
 Schande der Menschheit zeitlich und ewig  
 zu Grunde gehen? Gewiß nicht. So wie  
 jede Kirche ihre von dem besondern Natio-  
 nalkarakter sowohl, als der politischen Ver-  
 fassung und andern Umständen herrührende  
 eigenthümliche Bedürfnisse hat; so hat sie  
 auch nicht allein das Recht, sondern sie muß  
 in Dingen, die nicht von Christo selbst be-  
 stimmt sind ihre Verfassung darnach ein-  
 richten. Da nun alle die Ordensstände nur  
 von menschlicher Erfindung und Einsetzung  
 sind, und die christliche Kirche bekannter-  
 massen durch mehrere Jahrhunderte nichts  
 von ihnen gewußt hat, so müssen Ew. Hei-  
 ligkeit, und sind vermöge ihres tragenden  
 Amtes verbunden, nicht nur ganze Orden  
 einzuschränken, weil es weit besser,  
 (so

(so redeten, nach dem Zeugniß. Biri-  
chinds schon vor vielen Jahrhunderten die  
Bischöfe) wenige rechtschaffene, als  
mehrere nichts taugende Mönche  
in Klöstern zu haben, sondern die  
Verfassung des ganzen Mönchstandes der-  
gestalten umzuschaffen, daß die Glieder des-  
selben nicht nur ihr eigenes Seelenheil,  
sondern auch jenes des Nächsten befördern,  
und der Religion und dem Staate nützlich  
seyn können, welches alsdann nur geschehen  
wird, wenn die Billigkeit mehr gilt, als  
eine willkührliche Macht.

Paulus befahl dem Timotheus, ja keine  
junge Mägdchen, noch junge Wittwen in  
die Zahl derjenigen die sich Gott geloben  
wollten, aufzunehmen, und wenn eine von  
noch so bewährter Heiligkeit wäre, so sollte  
er nicht zulassen, daß sie vor dem huten Jahr  
das Gelübde der Keuschheit ablege. Son-  
derzweifel wurde Paulus durch das Beyspiel  
der vielen jungen reumüthig gewordenen  
Mägdchen belehrt, daß das Uebel weit  
grösz

grösser, als das Gute, welches aus solchen jugendlichen Gelübden entsteht. Sollte es nicht auch rathamer seyn nicht zugestatten, daß in Zukunft jemand vor dem zoten Jahre seines Alters die Klostersgelübde auf eine unwiderruffliche Art ablege?

Ich endige das Promemoria an Ew. Heiligkeit, fast mit eben den Worten mit welchen der Erzbischof Harro von Mainz die an den Pabst Johannes IX. im Namen der ganzen Nation gegebene Vorstellung beschlossen hat: „Wir erkennen uns verbunden zu seyn, wenn etwas zum augenscheinlichen Schaden der Seelen gereicht, euch davon Nachricht zu geben, daß mit es durch euer Ansehen verbessert, und in den Weg Rechts eingeleitet werde.“

Folgende Schriften sind in der Ostermesse  
1782. in der Ehlingerschen Buchhand-  
lung fertig worden.

**B**edenken über die Nothwendigkeit, die  
Anzahl der geistlichen Ordenshäuser  
zu vermindern, 8. 1782. 8 fr.

Berichtigungen berühmter Staats = Finanz-  
Polizei = Cameral = Commerz und ökonos-  
mischer Schriften dieses Jahrhunderts,  
von dem Verfasser des Lehrbegriffs sämt-  
licher ökonom. und Cameralwissenschaften,  
2ter Band gr. 8. 1782. 1 fl. 30 fr.

Eremitage, die, oder nichts ohne zureichen-  
den Grund. Eine spanische Geschichte  
mit Wehrlins Prolog, 8. 1782.  
24 fr.

**F**ortsetzung der Vorzüge und Gerechtfamen  
der Römischen Kaiser, mit einem Anhang  
gegründeter Anmerkungen über den Mönch-  
stand, 8. 1782. 15 fr.

**V**egels (G. D.) Sammlung der kaisert.  
königl. Chur = und Reichsfürstl. Landes-  
herrl. Verordnungen und Rescripten,  
Ites Dezennium Iter und 2ter Band,  
8. 1782. 4 fl. 48 fr.

Gedant

✓ Gedanken von denen Canoniceis, oder Domherren und ihren Präbenden, eines deutschen Patrioten, 8. 1782. 15 fr.

Ladrono (Konr.) akademische Rede über die politische Erziehungsfrage: ob es nicht aus Menschenliebe rätlich, oder aus Staatsklugheit nothwendig sey, die in einem Staate sich befindende jüdische Nation an den allgemeinen und öffentlichen Erziehungs-Anstalten Theil nehmen zu lassen, oder im Weigerungsfall sie denselben durch Zwangsmittel zu unterwerfen. 8. 1782. 8 fr.

✗ das Maiaestätische Recht in Religions- und Kirchen-Sachen aus den Grundsätzen des göttlich-natürlichen Rechts, 8. 1782. 36 fr.

Wieg (Joh. Fr.) über das Studium der Sprache, besonders der Muttersprache, 8. 1782. 40 fr.

✓ die Nothwendigkeit, den Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich, zu entlassen, aufzuheben. 8. 1782. 15 fr.

✗ Pro Memoria an das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche Pius VI. 8. 1782. 8 fr.  
die



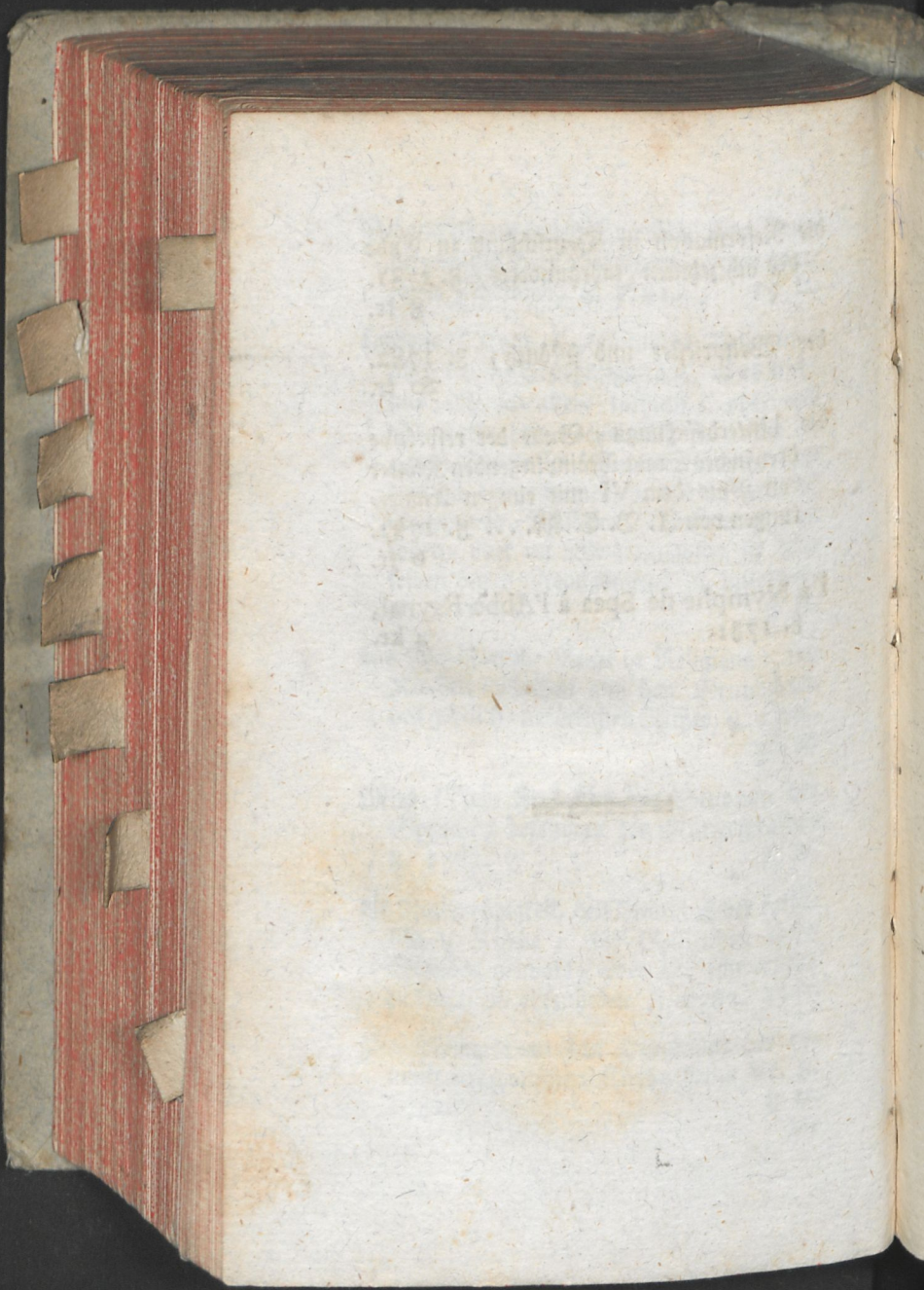
die Reformation in Deutschland zu Ende  
des achtzehnten Jahrhunderts, 8. 1781. 8 fr.

der Weltpriester und Mönch, 8. 1782. 30 fr.

die Unterdrückungs = Bulle der respektive  
drey in der Stadt Mainz liegenden Klöster  
von Pius dem VI mit einigen Anmerkungen  
von H. B. C. M. ... 8. 1782. 6 fr.

La Nymphe de Spaa à l'Abbè Raynal,  
8. 1781. 4 kr.









78 L 1692

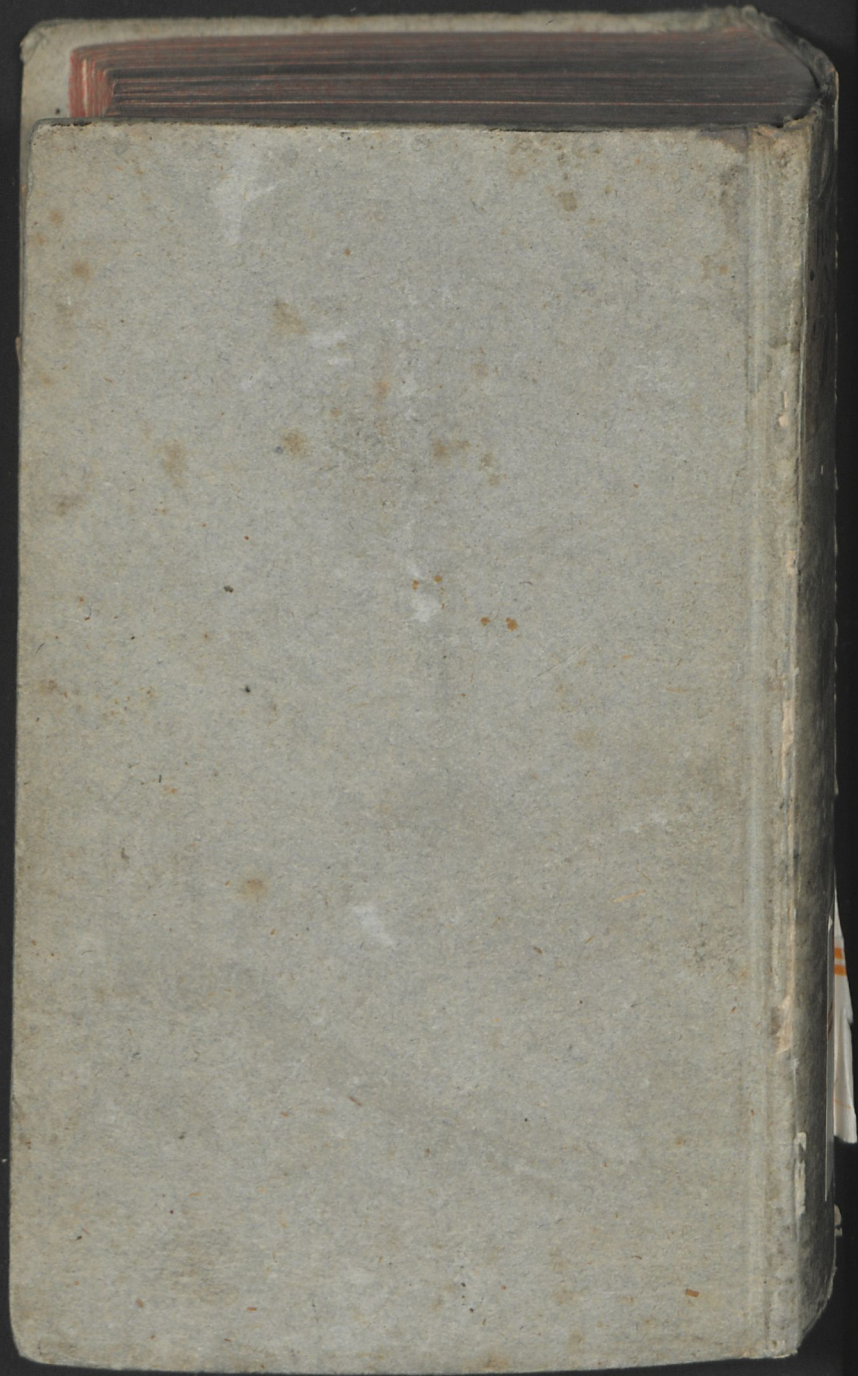
ULB Halle  
005 358 833

3



TA-0C





gewettet, es sey nicht möglich, daß der Pabst in Wien sterbe, wenn er schon mit wankender Gesundheit von Rom abgereist sey: ja, weil er zum Besten der katholischen Kirche diese Reise mache, so werde er die Jahre Petri, des ersten Pabsts erreichen, und vor seinem Tode in der christkatholischen Welt noch Wunderdinge thun. Werten möchte ich nicht; aber ich glaube es fest, daß er wieder gesund nach Rom kommen und die Glückwünsche des H. Collegii zum erwünschten Ausgang seiner Unternehmungen in Wien froh annehmen wird. So lang er auf der Reise ist, bete ich alle Tage 6 Stunden für ihn. Mache du es auch so.

Pro Memoria  
an  
Das Oberhaupt  
der römisch-katholischen Kirche  
Pius VI.

